

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf Schweizer Inland Basket

26.07.2024 - 26.07.2027 | Valor 121 825 519

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1218255193 Symbol: SWISSZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Schweizer Inland Basket Initial Fixing Tag: Von 15. Juli 2024 bis 19. Juli 2024 Liberierungstag: 26. Juli 2024 Final Fixing Tag: Von 13. Juli 2027 bis 19. Juli 2027 Rückzahlungstag: 26. Juli 2027 Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 25'000'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 26. Juli 2024

Endgültige Bedingungen

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Der Schweizer Inland Basket konzentriert sich auf Unternehmen, welche einen starken Bezug zum Inland vorweisen und deren Abhängigkeiten sowohl von Export wie auch vom Konjunkturzyklus eher gering sind. Durch die Investition in zwanzig Titel wird zudem auch eine optimale Diversifikation gewährleistet. Im Weiteren wird auf überdurchschnittliche Dividendenerwartungen geachtet, was das Zertifikat zu einem eher defensiv ausgerichteten Produkt macht. Um unnötige Klumpenrisiken zu vermeiden, verfolgt der Schweizer Inland Basket einen Gleichgewichtsansatz und wird regelmässig rebalanced.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Titeluniversum	Das massgebende Titeluniversum besteht aus Unternehmensaktien, die an der Schweizer Börse kotiert sind. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann kostenlos per Mail unter documentation@zkb.ch oder telefonisch unter 044 292 60 65 angefordert werden.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes periodisch, bis zu 12 mal jährlich. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse (vgl. weiter unten) der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	Investas AG, Bern Investas AG verfügt über eine FINMA Bewilligung als Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen. Der Investment Manager kann nicht nur als Investment Manager in Bezug auf den Basiswert und gegebenenfalls als Vertriebspartner des strukturierten Produktes, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen
Symbol/ Valorennummer/ISIN	SWISSZ/ 121 825 519/CH1218255193
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 25'000'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 250'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00 /100.50% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
	Allreal Holding AG	CH0008837566/ ALLN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 155.79300	3.00	0.019160
	APG SGA SA	CH0019107025/ APGN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 198.49693	2.00	0.010025
	Bâloise-Holding AG	CH0012410517/ BALN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 156.69436	5.00	0.031750
	Banque Cantonale Vaudoise	CH0531751755/ BCVN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 93.49791	5.00	0.053210
	Basellandschaftliche Kantonalbank	CH0001473559/ BLKB SE	SIX Swiss Exchange	CHF 850.32984	4.00	0.004681
	Bell AG	CH0315966322/ BELL SE	SIX Swiss Exchange	CHF 254.18798	4.00	0.015658
	Bellevue Group AG	CH0028422100/ BBN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 18.03263	2.00	0.110355
	BKW AG	CH0130293662/ BKW SE	SIX Swiss Exchange	CHF 151.89360	5.00	0.032753
	Burkhalter Holding AG	CH0212255803/ BRKN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 87.99793	4.00	0.045228
	Cembra Money Bank AG	CH0225173167/ CMBN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 77.59792	5.00	0.064113
	Galenica AG	CH0360674466/ GALE SE	SIX Swiss Exchange	CHF 75.04731	5.00	0.066292
	Helvetia Holding AG	CH0466642201/ HELN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 127.49601	5.00	0.039021
	HIAG Immobilien Holding AG	CH0239518779/ HIAG SE	SIX Swiss Exchange	CHF 74.06271	3.00	0.040304
	Mobilezone Holding AG	CH0276837694/ MOZN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 13.96003	5.00	0.356375
	Mobimo Holding AG	CH0011108872/ MOBN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 263.35260	4.00	0.015113
	ORIOR AG	CH0111677362/ ORON SE	SIX Swiss Exchange	CHF 55.05049	3.00	0.054223
	PSP Swiss Property AG	CH0018294154/ PSPN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 116.29507	4.00	0.034223
	Romande Energie Holding SA	CH1263676327/ REHN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 54.68986	3.00	0.054581
	St.Galler Kantonalbank AG	CH0011484067/ SGKN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 436.32544	4.00	0.009122
	Swisscom AG	CH0008742519/ SCMN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 531.48478	5.00	0.009361
	Swissquote Group Holding SA	CH0010675863/ SQN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 271.18388	5.00	0.018345
	Valiant Holding AG	CH0014786500/ VATN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 104.79459	4.00	0.037979
	Vaudoise Assurances Holding AG	CH0021545667/ VAHN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 445.77182	4.00	0.008928
	Wartec Invest AG	CH0002619481/ WARN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 1674.97944	4.00	0.002376
	Zuger Kantonalbank	CH0493891243/ ZUGER SE	SIX Swiss Exchange	CHF 8324.52766	3.00	0.000359

Nettokurs Basiswertkomponenten Die Fixierung des Preises der Basiswertkomponenten beim Initial Fixing, bei Rebalancings und beim Final Fixing basiert grundsätzlich auf den interessewahrend ausgeführten Absicherungsgeschäften der Emittentin. Dabei entspricht der Nettokurs der Basiswertkomponenten dem bei der Ausführung der Absicherungsgeschäfte erzielten (Brutto-) Preis der Basiswertkomponenten zuzüglich allfälliger Rebalancing Gebühren, Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weiteren Abgaben.

Basketwert CHF 99.50 am Initial Fixing Tag

Ratio 1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 16. Juli, rückwirkend erstmals am 16. Juli 2025, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode vereinnahmten Netto-Dividenden.

Initial Fixing Tag	Von 15. Juli 2024 bis 19. Juli 2024 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	26. Juli 2024
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.
Letzter Handelstag	12. Juli 2027
Final Fixing Tag	Von 13. Juli 2027 bis 19. Juli 2027 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Rückzahlungstag	26. Juli 2027
Initial Fixing Wert	Von 15. Juli 2024 bis 19. Juli 2024, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.
Final Fixing Wert	Von 13. Juli 2027 bis 19. Juli 2027, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss relevantem Fixierungstag/Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$Ratio * \left(\sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} \right) - \text{Gebühren}$$

wobei

Ratio = 1

$S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i

am relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag

$W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte)

am relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag

Gebühren = Jährliche Gebühr, Rebalancing Fees und Transaktionskosten

T = relevanten Fixierungstag/Final Fixing Tag

Ein allfälliger Cash-Anteil im strukturierten Produkt kann mit dem Overnight-Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des strukturierten Produktes aus.

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 26. Juli 2024.
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.
Jährliche Gebühr	0.60% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.25% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.35% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes.
Rebalancing Fee	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine pauschale Rebalancing Fee von 0.10% des gehandelten Brutto-Transaktionswertes belastet. Die Rebalancing Fee entfällt zugunsten der Emittentin und, um Zweifel auszuschliessen, immer zusätzlich zu allfälligen Transaktionskosten.
Transaktionskosten	Beim Initial Fixing, Rebalancing oder beim Final Fixing des Produktes werden die bei der Ausführung der Transaktionen effektiv angefallenen Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weitere Abgaben belastet. Detaillierte Informationen über die genauen Transaktionskosten sind auf Anfrage bei der Emittentin bzw. Lead Manager erhältlich.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.166% p.a. betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 39.80	-60.00%	CHF 39.56	-60.44%
CHF 59.70	-40.00%	CHF 59.34	-40.66%
CHF 79.60	-20.00%	CHF 79.12	-20.88%
CHF 100.00	+0.50%	CHF 99.40	-0.60%
CHF 119.40	+20.00%	CHF 118.68	18.68%
CHF 139.30	+40.00%	CHF 138.46	38.46%
CHF 159.20	+60.00%	CHF 158.24	58.24%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Gebühren sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Verantwortlichkeit für die
Endgültigen Bedingungen (Final
Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 8. Juli 2024, letztes Update am 22. Juli 2024